

Freytags, den 28. Septembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialem Befehl

No.

39.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnhen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angenommenen Fremden x. ic. Zukünft findet sich die Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preysser Wolle und des Gräfdes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so im Stettin zu verkaussen.

Es sollen am 3. Okt. c. Nachmittags um 2. Uhr einige Betten bestehend in 5. Küssen, 6. Pfüblen, einem grossen Deck-Bett mit einer weissen Bahre, einem grossen siebenen Ober-Bett, einem leinen Unter-Bett, einem Laken 5. viertel, und einem dico Ellen-breit, auch einem grossen Küssen mit einer weissen Bahre, im lobshoem Stadt-Gerichte verkaufft werden. Dahero diejenigen, so darzu belieben tragen, sich alsdenn daselbst einzufinden, und gewährtigen können, daß solche Betten dem Meßstiebhenden gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als das lobhame Stadt-Gericht den ersten Terminus Subhastationis, des Kaufmann Hn. Michael Nathans Hauses, so in der Mittwochs-Strasse das Ech-Haus im neuen Tiere belegen, auf den 3. Oktobr. 1736. Nach-

mittags um 2. Uhr anberahmet; So können diejenigen so dazu Lust haben solches zu kaufen, sich alsdann in der Gerichts-Studen einfinden, und einen rasonablen Both daraus thun.

Der Lütscher Meister Johann Penther, ist willens, sein auf der Lastadie in der Kirchen-Strassen belegenes und mit 6. Studien, Laternen und Küche, ic, wohl ausgebautes neues Haus, nebst Hofstallu, Stals lung und Garten am Hause zu verkauffen. Wer dazu Beileben hat, kan sich diererhalb bey ihm angeben.

Herr Christian Weinreich zu Stargard, will sein althier in der breiten Straße zwischen den 3. Eronen, und des Goldschmids Hu. Zimmer Häuschen inne belegenes Haus verkauffen. Wer dazu Beileben hat, kan sich diererhalb bey dem Hu. Secretario Thielo melden, und eines rasonablen Accord verschaffen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem durch Oftes Verhängniß das Dorf grossen Küssem lebter den 20 Sept., bey nahe völlig im Geuer aufgegangen, alle Korn und Butter verbraucht, und des jungen Hu. von Desterlins Herren Vorländer das hero aus Angst beschüttern stadt gerichtig seien 6 bis 700 Stück Schafe zu verkauffen. So haben diejenigen welche solde entweder allefamte oder etliche 100 zu kaufen intentioniret, sich bey gedacten Herren Vorländern als dem Hu. Hauptmann von Küssem zu kleinen Küssem und dem Hu. von Wulstien zu Wulswenberg oder auch dem Hu. Procuratore Martin Christian Dietel juniores zu Stargard zu melden, und einen Accord zu schließen.

Weil sel. Henning Frezen hinterlassener Kinder Vorländer, der Pantoffelmacher Meister Christian Andreß zu Prys, sich gerüthiget findet, von gedacter seiner Pflege defolirten Lantung, 2. Morgen Christi Ruh, so auf dem Stadt-Gelde belegen, und auf einer Seite die Frau Doct. Laberten, auf der andern aber die Frau Cora-rect Modrlynn zu Nowahrden hat, zu verkauffen; So wird solches hiedurch bestand gemacht, und können diesjenige, welche dieses Stadt-Ufer zu kaufen Beileben tragen, sich dafür bey gedactem Vorländer melden, und darüber mit ihm handeln, da sodann der Käußer mit aller nöthigen Sicherheit Gerichtlich desfalls verschen wer- den soll.

Bey denen Prenglowischen Stadt-Gerichten sol des daselbst verstorbenen Bürgers und Zimmermanns Meißler George Krägens und dessen hinterlassenen Witwen Christinen Pregein, in der Ufers-Straße zwischen des Hu. Gerichts-Astfolios Johann Meisters und Philipp Jacob Baumanns Häuschen inne belegenes Haus und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 719. Rthlr. 21. gr. dringender Schulden halber, auf königliches Ansuchen Martin Luckens, Einwohner zu Bisch Totorio nomine der unmittelbaren Luckischen Kinder, sub hasta an den Meißtcheinenden verkauffet werden. Terminus Licationis zum erstenmahl cum Cita- ratione sowohl Christinen Pregein Witwe Krägen, als auch deren Créditorum, ist auf den 18. Octobr. c. Mors gns 9. Uhr anberahmet.

Noch ist daselbst des Bürgers und Brandwein-Brenners George Walters und dessen abwesenden Ehe- Frauen Dorothea Elisabeth Sydow, auf dem Noss-Markt, zwischen Gottlieb Schörens und Schmidt's Witwe Häuschen inne belegenes Haus und Pertinentien, mit der gerichtlichen Taxe von 278. Rthlr. 7. gr. dringender Schulden halber, auf königliches Ansuchen Hu. Conrad Heers, Pastoris in Lügton, sub hasta an den Meißtcheinenden zu verkauffen. Terminus Licationis zum erstenmahl cum Cita- ratione sowohl George Walters und dessen abwesenden Ehe-frauen Dorothea Elisabeth Sydow, wie auch etlich Créditorum, ist auf den 23. Oct. c. Mors gns 9. Uhr anberahmet.

Zu Stolpe ist untert. 11. Sept. c. Gerichtlich veranlasset, daß das in den Stolpe-Mündischen Häuschen befindliche Heinrichsdoß'sse Schiff Glaub und Hoffnung genannt, dafür öffentlich licitirt werde. Wofern nun noch ein und andere unbedane Créditors verhanden; So werden dieselbe hemist currit, den 16. Octobr. c. das selbs zu Rathhaus zu ertheilen, ihre Jura zu verificieren, und zu liquidieren, in Entziehung dessen aber zu gewartet, daß die Aussteller'e nicht weiter gehörte, sondern ihnen per curiam Silencio impoaret, das Schiff aber in Tex- mino hierauf plus Licitanzi gegen daare Bezahlung zugezalagen werden soll.

Zu Stolpe will Barbara Elisabeth Dittmars, das aus sel. Cantors Portentruers Wittwen Verlassen schafft, ihr jugefallne, und in der Mittel-Straße zwischen sel. Hu. Doç. Astmann und sel. Andreas Wörkeli wün- sien Haus, belegenes Wohn-Haus, an den Meißtcheinenden Gerichtlich verkauffen. Wer nun dazu Beileben hat, der wolle sich daselbst den 26. Octobr. c. zu Rath-Hause einfinden, und danur diehen, da dann daselbst plus Licitanzi gegen daare Bezahlung zugezalgen werden soll. Die etrvianen Créditors aber, haben sich sodam zugleich mit einzufinden, und sub pena præclusi & perpetui Silencio ihre Jura zu verificieren.

Vor des sel. Christian Gerines in der engen Wollenweber-Straße, zu Antiam belegenes Wohn-Haus sind 20. Rthlr. gebethen. Es können daher diejenigen, welche ein mehreres davor zu geben willens seyn, auch welche daran eine Praelation zu haben vernehmen, sich den 3. Octobr. vor dem lobzähnen Weisen-Gericht daselbst melden, Handlung pflegen, und leßtere ihre habende Forderungen anzeigen.

Zu Cörlin ist Hu. Hans Schulzen Witwe genommen, ih in der kleinen Straße belegenes Wohn-Haus, wo bey ein schöner Garten verhanden, zu verkauffen. Wer solches zu erhandeln willens, kan sich deshalb bey dem Magistrat, auch Weiläufserin selbst melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißtcheinenden contrahiret werden sol.

Sel. Martin Schröders Erben zu Gia law sind willens, daß ihnen in der Erbschafft zugesellene Haus in der Kopel-Straße, nebst Stallung an den Meißtcheinenden zu verkauffen. Wer demnach Beileben trägt dasselbe zu kaufen, der kan sich den 22. Octobr., 23. Nov. und 21. Dec. c. a. auf dem Rath-Hause daselbst melden, und mit den Eden Handlung pflegen.

Nachdem zu Greycavalde in Pommern, eine neue Uhr auf dem grossen Thurm gebracht, der Hammer auf

die Läute-Glocke geleget, und dahero die alte Schlag-Glocke verlaußet werden sol; Als werden Termint Licitations auf den 24. Sept. 1. und 8. Oktobr. c. hiermit anberahmet, an welchem die etwange Käufcer sich Vermittlungs in Rath-Hause einfinden, und gerächtigen können, daß solche plus Licitantii vor daire Bejahlung zugeschlagen werden solle.

Zu Wollin ist der Kaufmann Dr. Bogislaw Desterick willens, sein am Markt belegenes Etz Haus, welsches nicht nur die Brau-Gerechtigkeit hat, sondern auch zur Brauerei wohl apirte, mit unterschiedenen Stuben, Cammern, Boden und Stallung versezen zu verlauffen. Wer dazu Beileben hat, kan sich bey ihm dieshalb angeben.

Dessgleichen ist Dr. Martin Desterick zu Wollin entschlossen, sein daselbst gleichfalls am Markt belegenes und zur Handlung bequemes Haus, welches mit guten Stuben, Boden, Stallung, grossen Post-Raum, und andern nöthigen Commodieten wohl versehen, zu verlauffen. Dahero diejenige, so Beileben dazu haben, sich bey ihm dieshalb melden können.

Der Rat- und Stellmacher Meister Michel Schade zu Stargard ist resolviret, sein in der breiten Strasse zwischen des Brauer Kühnen und des Lüchtherer Meister Belzen Häusern inne belegenes Haus, welches besonst zur Brau-Nahrung sehr bequem ausgebauet, dabedene guten Post-Raum, Keller, Küche, Dore, Stuben und Cammern hat, nebst dem hinter dem Hause bestosslichen Garten zu verlauffen. Wer dazu Beileben hat, kan den obgedachten Meister Schade sich dieferthalb angeben.

Das in der Udermärkischen Haupt Stadt Prenglow am Markte daselbst belegene chemahlige Wintersfeldtsche, nunmehr aber Königl. Haus, welches ein streyes Burg-Lehn ist, sol auf Königl. allernächstigen Beschluß entweder vor daire Bejahlung verlaußet, oder allemals auch einem solchen Käufcer erbi, und eigenthümlich überlassen werden, welcher daselbst gegen 23 per Cent Van Freyheit-Gelder aufzubau, und gegen einen jährlichen Canonem von 40 à 50 Rehls. mit aller daraus haffenden Graueheiten erlich übernehme. Dahero könne diejenigen, welche auf ein oder anderes Weise dieses Haus zu kaufen gesonnten, sich bey dem Magistrat zu Prenglow stellen, ihre Offerte thun, und sodann fernerre Vertrugung und Resolutio gewährtigen.

Zu der Udermärkischen Haupt-Stadt Prenglow sind nochstehende Häuser, als 1) des Tischler Meister Grätzins Haus, 2) der Witwens Lanzenbagen Haus, 3) Bentlers Erden Vude, 4) Der Witwens Dannens heilen Vude, und 5) Gottfried Spletterdiers Vude von einer solchen fledeten, und für Geuers-Gezah und dem Einfall unsicherer Beschaffenheit, das selbige, (da die Eigentümner sollte abzubreden und wieder neu aufzubauen nicht vermögand seyn,) der Intention unsers allernächstigen Königes und Herrn zufolge, verlaußet, und denjenigen, welcher die selben aufzutauen sit, offerten, zugeschlagen werden sollen. Es ist folcbemontag der 24. Oktobr. c. a. pro Licitations-Termino andauerndet, an welchen diejenigen, so ein oder das andre von obdemelbten Häusern, unter dem Bebing, es neu anzuhauen annehmen gesonnten, sich frühe um 9 Uhr auf dem Rath-Hause zu Prenglow melden, dieren, und anerkennen können, das plus Licitantii obne obachtbare daire geschlossen solle.

Der Christian Weinreich, will sein zur Brau-Nahrung und Wirtschaft wohl apirtes Haus in der Vorzigischen Straße zu Stargard, zwischen des Kaufmanns und Materialisten Hn. Oberbrand, und des Schneiders Hn. Gredowsen Häusern inne belegen, verlauffen. Dieses Haus hat 8. Stuben, 7. Cammern, 5. Röden, 4. ges. röckste Keller, gute Boden, Stallungen auf 30. und mehr Pferde, grossen Post-Raum, und auf sibigen eis. einen Brunnen, wie auch einen Garten und darzu gehörige Wiese. Wer dazu Beileben hat, kan sich bey dem Hn. Eigentümmer zu Stargard oder bey dem Hn. Secretario Thilo zu Stettin melden, und sich eines rasonnable Rauß-Pretii versichern.

3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Als auf dem Stadt-Gell-Hause, beylin Mehl-Thor, 5. Korn-Boden zu vermiethen; So wird, solches dienst notificiret, und können diejenigen, so Beileben dazu haben, auf der hiesigen Stat & Cammery sich melden, und gewährten, daß mit den Hobbisternen geflossen werden solle. Es ist daher aber ins besondere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Heringo. Magazin findet, dahero daß darauf zu schütten Korn desto sicher ist.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musique auf dem platten Lande zu Eßlin v. n. neuen verpachtet werden sol; So werden Termint auf den 15. Oktobr., 5. und 19. Nov. a. c. angesetzt. Wer nun selbe zu pachten beliebet, kan sich bey Hn. Burgherrmeister Schneumeyer in Eßlin melden.

Demnach zu Stargard die Vacht-Jahre mit der vier Leiter und vier Spunden, insföldenden Midasius zu Ende, und zu dieser neuen Verpachtung, Termint auf den 28. Sept. 13. Oktobr. und 24. Nov. andauerbar. So werden diejenigen, so Beileben tragen, gedacht die vier Leiter und vier Spunden in Vacht zu nehmen, hiermit in gedachten Terminen auf der Rath-Striben, ad licitandum eingetragen, ihren Both ad Protocollum zu geben, und gewährtaen, daß mit dem Meißtenderen der Contract geschlossen werden soll.

Weil der Königl. Preußis. Dr. Gehauete Rath und Cammischer residirender Prælat, Friedrich Wilhelm von Carnig willens, zero in Carnis habende zwey Mitter, Süther andewitzig zu verarichendiren, & nach dem die Vacht-Jahre des 15. Jürgen Pensionarii auf Michael 1737. 11. Ende; So wird solches hiedurch notificiret, und kan

derjenige so Gesehene dazu hat, sich bey der Herrschaft melden, da denn nach Besinden mit demselben contrahiret werden kan.

Weil die Arrhende-Jahre von denen in der Herrschaft Schwedt belegenen Vorwerken, Grabe und Hohenfelde, imgleichen von dem Vorwerk in der Herrschaft Wildenbruch, Moebach, und der Brandenburg-Brennenberg in Wildenbruch auf künftigen Trinitatis 1737, zu Ende laufen, und zu deren Verpachtung Terminus Licitationis auf den 19. Nov. a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit befand gemacht, und haben dieseljenigen, welche ein oder anders von solchen Vorwerken zu pachten resolviret sein möchten, am vorgedachten Tage des Morgen um 8. Uhr sich auf der Marggräffl. Amts-Cammer zu Schwedt einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit denseljungen so die besten Conditiones offriren und annehmliche Caution bestellen werden, einer oder ander Pachtung halber sofort contrahiret werden solle.

Der zu Greiffenberg auf dem Lebbin liegende Bieh-Hof Granhausen genannt, wird künftigen Osten des 1737. Jahres Arrhende los, und zur anderweitigen Verpachtung desselben der 24. Sept. 8. und 29. Oct. c. anberahmet worden. Wer nun Gesehene träger solchen von neuen zu pachten, kan sich zu Greiffenberg in praedictis Terminis zu Rath-Hause melden und seinen Voth thun, da denn mit dem Maßtheilchen geschlossen werden sol.

Als Terminus Licitationis zur General-Verpachtung des Greiffenbergischen Stadt-Eigenhums auf den 25. October a. c. anberahmet worden; So wird solches hiermit befand gemacht, damit derjenige, so dasselbe in General-Pacht anzunehmen entschlossen, sich also aus der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer in Silesia einfinden, seinen Voth thun und zugleich anzeigen könne, womit er die Caution bes. zten wolle, daraufer zugewärtigen, daß dieses Stadt Eigentum plus licitanti zusgeschlagen werden solle.

Die Pacht-Jahre des Nath's Kellers in der Uckermarkischen Hauptstadt Prenzlau gehen auf Johannis 1737. zu Ende, und solcher Keller nebst denen dabej befindlichen sehr commoden Zimmern, auch nebst der Freyheit des Reinfeldens und allehand andern Wein- und Bierschanks anberücksicht wider verpachtet werden; Dahero dieseljenigen, so etwa zu Gesehene tragen möchten, auf den 24. October dieses Jahres auf dem Prenzlauerischen Rath-Hause frühe um 10 Uhr ad licitandum voraussehen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Zu Stargard sind der Witwe Frau Wesenbergin, aus Treptow an der Rega, den 12. Sept. 2. Pferde, so sie vor dortigen Johannis-Thor auf der Weide gehend gehabt, weggekommen, beyde Pferde sind dunkel-brauner Couleur, und von gemischer Größe, das eine ist ein Wallach, und das andre eine Stute, der Wallache hat einen Stern vorn Kopf, und auf der Nase etwas weißes, die Stute aber ist ein klein wenig heller an Couleur als der Wallach. Hier vor diesen Werken der Frau Eigenthümner Nachricht geben weiss, oder solche zu Stargard bei dem Schäfchter Fischer, und zu Haugarden vor dem Kauffmanns-Hn. Puschku abzusetzen hat, hat davor ein Recompence zu erwarten.

Am leb-verwundenen Pyrischen Vieh-Markt, als den 11. Sept. hat auf der Pfer-Mühle ein roth her junger mitsel Ochse, welcher zum Haupt-Zeichen die roth Ness hat, als er aus dem Stall gelassen worden, sich des Raubs verlaufen. Wer von diesem Ochsen entwirr er Hr. Heisen in Stargard, oder dem Schulzen zu Schwedt Ratsricht erkennen kan, oder an einem dieser Dörter gar überliefert wird, dem sol nebst dem Kunter-Geld mit nuc ein Recompence gereicht, sondern auch dem Ueberbringer vor jede Regel 3. gr. Botthen Löhn bezahlet werden.

6. Personen so entlaufen.

Der Magistrat zu Rügenwalde macht hiedurch kund, daß ein Tuchmacher Nahmens Johann Gottlieb Stolz, kleiner Statur, gelbliche Haar, kleine Augen und schräglieb unterm Gesicht, ein braun Kleid, mit rothen Unterfutter tragend, nebst seinem Weibe und einem Kind, nachdem er etwa 3. Jahr dafelbst gewohnet, und von Danzig dahin gezogen, aus ter Schule abgerichtet, wilebem ein Beneficia angedachten, auch Ihr Königliche Majestät demselben einen Weber-Stuhl geschenket, am 14. Sept. wie er nach dem Schleswiger Markt gresset, und vorhero viele Leute betrogen, seine mit sich habende Tücher und Wope fiederlich losgeschlagen, und das Gelo mitgenommen-entlaufen. Es wird dahero ein jeder vor diesem Betrüger sich zu hüten gewarnet, und wosfern er annoch in Ihres Königl. Majestät Landen, oder sonstwo dorthin werden möchte; So wird eines jeden Ortes Obrigkeit ersucht, ihn anzuhalten, Magistrat zu Rügenwalde es kund zu machen, damit derjelle gegen gewöhnliche Reversalen und erstattung der Kosten abgelöst, und antens zum Grempel bestraft werden möge.

Zu Greiffenhagen hat sich der Bürger Michael Köbke, wegen gemachten vielen Schadens mit der flüchtig Silvret; Wannenhäuser alle und jede Herrschaften und Obrigkeit Personen in Subsidium juris erufet werden, benannten Michael Köbken, welcher von Person längst, und schwarze Haare hat, auch überwies an der linken Seite des Gesichts mit einer grossen Stumme bezeichnet ist, und mehrtheils blau gefärbet gehet, aller Odenen wo er sich wagnen betreten lassen möchte, re ex corpore arrestari zu lassen, und dem Magistrat zu Greiffenhagen zu dessen Abholung, giesen die gewöhnliche Reversale, und Erstattung der Nutzlosigkeit zu ertheilen.

7. Herrschaft so einen Bedienten verlanget.

Zu Platze auf dem Hochadelichen Gute des Hn. Cheff-Predicenten von der Osten, wird ein Schließ-Vogt verlanget; Wer sich dazu gebrauchen lassen will, kan bei dem Hn. Inspectore sich daselbst angeben, und erfahren, was ihm vor seine Dienste an jährlichen Unterhalt gereicht werden sol.

8. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bey denen Preußischen Stadt-Gerichten liegen von denen Probstwyrden Concours-Geldern 1405 Thaler, in Deposito, welche entweder in einer oder verschiedenen Summen gegen hälterliche Sicherheit und gute Hypothek a 5, pro Cent ausgehen werden sollen. Wer nun von diesen Geldern etwas aufzunehmen willens, und zu längsthe Hypothek bestellen tagt, hat sich dieserwegen bey denen gerichteten Stadt-Gerichten zu melden.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Der Oßfonschen Creditorum Haus in der Wollweber-Straße, ist in dem letzten Termine Substaitionis, plus licitanti zugeschlagen, und soll seßhig daher dem Käufer in dem Rechts-Tage nach Michaelis a. c. im lobsamten Stadt-Gerichte vor- und abgelaßsen werden.

Des Reichsbläger Gregor Marlow's Haus auf dem Mogenberge wird in dem Rechts-Tage nach Michaelis, in dem lobsamten Stadt-Gerichte vor- und abgelaßsen werden; Welches denenigenen, so ein gegründetes Jus contradicente daran haben, die Nachricht ielenet.

Es soll eine Wohn-Bude im Hagen zwischen sel. Hn. Senatoris Pauli Staben Erben Hause, und sel. Friedrich Lieden Wittwen Buden ohne belegen, in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Michaelis im lobsamten Stadt-Gerichte, vor- und abgelaßsen werden.

Desgleichen sol des Führmanns Valther Blathen Creditorum Wohn-Buhde in der kleinen Thum-Straßen, nebst der daju oben einen Biesen in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Michaelis im lobsamten Stadt-Gerichte vor- und abgelaßsen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, oder ex Jure reali etwas daran zu fordern hat, tan sich alsdann daselbst angeben und Bescheides erwarten.

Der Schmalfelstz. Edem in der Pladzken, am Wall, zwischen des Königl. Regierungs-, und Hoff-Gerichts-Exequitoris Hn. Sarwanden, und Hn. Daniel Krügers Sen. Häusern, ohne deliegene Wohn-Bude, sol am nächsten Rechts-Tage nach Michaelis, bey dem lobsamten Laiischen Gericht, vor- und abgelaßsen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, tan sich alsdann daselbst melben, und Bescheides erwarten.

Auch sol im nächsten Rechts-Tage nach Michaelis eine halbe Bude zwischen dem vormaligsten Sanftlebenden Hinter-Palme, und Meister Terpels Wohnung an der Münden-Brücke belegen, vom lobsamten Stadt-Gerichte vor- und abgelaßsen werden. Wer ex Jure reali Ansprache daran zu haben vermeynet, tan sich alsdann daselbst angeben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Anklam tauft cum Consensu Magistratus, der Hr. Bürgermeister Hahn daselbst, von der Witwe des Hl. Konstantin Kötter plädiamannum, einen aus dem Dammvorstadt am Markt Marzo heiligen Mann, und Alter Hfss, und von dem Ackermann Joachim Schillow, em Stadt Alters, so Eder Kamp genant, und im alten Felde belegen ist. Welches der Königl. ollerndächtigen Verordnung gemäß, auch hiedurch belantd gemas Pet, und zu jedermanns Wissenhaftigkeit publicirt wird.

Nachdem der Hr. Hauptmann von Küsow auf Klixin, sich gendächtiget gesehen, die dortige Wasser, Drühle, von der selben bisherigen Besitzer Peter Klatt, kauffxit zu übernehmen, und am 24. Octobr. c. die Aussöhlung des Kauff-Selbs an die Creditores, in soweit daselbst hinreichet, zu Klixin von erwehntem Hn. Hauptmann geschehen solt; So wird solches hiedurch befant gemacht, und müssen alle und jahr, welche etwa an dieser Drühle gegründete Forderungen zu haben vermeynen, sich in Termino obneßlichre vor- und abgelaßten Geschrifte gesellten, ihre Praxenzen gehörig justificiren und liquidiren, auch praxisit prastandis, das Liquidarum in Empfang nehmen, oder gewartet, daß sie sodann praecludiret und ihnen ein immerwährendes Stillstehen auferleset werden sol.

Ein altes Gottfried Bäckern in Pasevaldt zugehörige Haus, wird an den Handschuhmacher Heinrich Naseln verkafft, welches hemit dem Publico belantd gemacht wird, damit diejenigen, so Ansprache daran haben, sich in Zeiten melden, oder der Praeclausur gewarntz können.

Zu Naugarten hat der Brauer Hr. Johann Philipp Krüger, dem Bärber Meister Johann Henning, seit am Markt belegenes Haus, cum pertinentiis abgetauft, welches den 1. Octobr. verlassen werden soll. Wofern ja man an gedachten Meister Henning noch eine Anforderung hat, so muß sich derselbe vorherwo huf pcam Praeclausur hemit Magistrat melben, um so viel mehr, als gedachter Henning von dannen weg zu ziehen willens ist.

Meister Conrad Bachmann zu östen Damm, hat sein Wyß-Haus an Christian Nederen verkaufft, und soll die Veröffnung am 15. Octobr. c darüber ertheilet werden. Dahero werden diejenigen welche ex quoconque Capite dogzen etwas eingewunden, hemit auertet, sich in Termino zu melben, und rechtlichen Beschleinen zu Gebotahnen.

Nachdem sel. Hn. Bürgermeister Neanders nadgessene Kraut-Wittwo, ihr in der Mühlen-Straße belegen, nes Haus mit allen Pertinentien an den Königl. Jagd-Procurator Hn. Joachim Christopf Meijerern verkaufft hat, und der auf den 11. May 1735, angelegt gewesene Terminus eist und anderer Umstände Verbindungen halber aufgeschoben werden müssen; Als wird hemit denen sämtl. Neanderlichen Creditoreis Confect, daß obgedachter Käuffer den Rest des Kauff-Pretii den 18. Octobr. 1736, gerichtlich aussahlen, und die Vor- und Ablassung empfangen werde, alsdann sich die etwanigen Creditores bey dem Stargardschen Stadt-Gericht melden wünnen.

Zu Greiffenberg verlauffet der Schuster Meister Daniel Mückens, an den Stell, und Rademacher Mstr. Michael Reegen Jan z Enten Landes, am schwargen Berge, bey des Bürger Dan. Lehmanns Acker delegen vor 14. Bl. Dassern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe hat sein Recht, den 15. October a. c. vor dem Magistrat daselbst sub Pena peremptio silentii, & prælusioni zu justificieren.

Es ist bereits Anno 1732 zwischen Johann Poppdiden und Friedrich Buroe zu Golinow wegen eines Entde Landes in deren hohem Ryde ein Kauf-Contract geschlossen worden. Naß ein oder Contrahente soltes damahlen dem Intelligenz Bogen nicht intenre lassen; So wird solches nach Königl. allgemeinrädigter Verordnung hemit annoch zu jedermans Notice gebracht.

Meister Michel Jacob zu Trepions an der Tollense, verlauffet einen Morgen Acker im Grischower Felde, an den Müller Meister Grazenien daselbst. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 14. Tagen a dato zu Rath-Hause daselbst sub Pena prælusioni melden.

Zu Antian werden des Bürgers Johann Grotenus Creditores hemit übermahl circa den 5 October a. c., sick vor dem Stadt-Gericht daselbst zu sitzen, um zu sehen, wie weit die Güte ihrer Schuld Forderungen halber zwischen ihnen und Johan Broten verfangen werde.

Zu Polzin hat der Organist Dr. Joachim Johann Rechner an den Schmiedler Mstr. Plantikow sein Wohns Haus zwischen des Nachnachter Hans Jürgen Goldschmidtens und des Bäcker Bogislav Lubahnens Häusern inne belegen vor 110 Rthl verkaufet. Wofern nun jemand mit Besland Ansprach daran machen mögen vermeinet, der kan sich daselbst zu Rath-Haus den 12. October sub Pena prælusioni & Peremptio silentii einstellen.

Der Schneider Mstr. Plantikow zu Polzin verlaufft an Hu. Senatorum Eggerden eine halbe Huse Landes in der Schwein-Hufen genannt, in dem Wartischen Felde bey des Hu. Capit. Lieut. von Kroods genannten Schwein-Hufen in dem Tempelburgischen Felde am Linden-Berge, zwischen Hu. Bürgermeister Scheiderich und den Salochs Verwalter innen belegen. Wer nun auch hieran ex quoconque Juris capite eine Ansprach zu haben vermeinet, kan sich in Zeit von 14 Tagen a dato bey dem Stadt-Gericht daselbst melden, und seine Jura wahrschauen.

Zu Lades verlauffet der Stadt Zimmerman Michael Uedel sein Haus an den Bürger und Schneider Mstr. Johann Staudter vor 20 Rthl. und soll der Kauff den 17 October a. c. gerichtl. vollzogen werden.

Dergleichen verlaufft zu Lades der Bürger und Schuster Mstr. Daniel Schmidtens Jun. eine halbe Huse Landes im langen Eauischen Felde vor 25 Bl. ein Ende Landes vor dem Riege-Theor ob dem Schönwaldischen Berge vor 24 Bl. wie auch ein Ende Landes in dem Großwischen Felde vor 10 Bl. an den Bürger und Bäcker Mstr. Brandeler, und soll der Kauff gleichfalls den 17 October a. c. gerichtl. vollzogen werden. Solte nun jemand sowol an dem Hause, als gedachten Landung eine Ansprach zu haben vermeinet, der kan sich beim Magistrat daselbst entweder ante oder in termino melden.

Weil in Sachsen das Oberhofmannswohl Johann Gottfried Dumfassaß und seiner Creditores und die Procurat und Distributio - Urtheil den 12 October a. c. auf dem Rath-Hause zu Trepion an der Rega Publicirert werden soll; So wird sowol communis Debitor gedacht Johann Gottfried Dumfassaß als dessen Creditores hiadurch eratrekt und gelahden, besagten Tages Vormittags um 8 Uhr an gemeldtem Orte zu erscheinen und der Publication dieser Urtheil zu gewarten, sub comminatione, daß einiger Creditorum Ausenbleiben ohnerachtet, dennoch mit der Publication gefährlich verfahren werden soll.

Zu Algenwalde hat jec. Johann E. umbigels Witwe ihre halbe Huse auf dem Stadt-Felde an den Schuster Mstr. David Platzen daselbst verlaufft. Dahero haben diejenige so etwas daran zu prætentiren vermeinet, binnent vier Wochen a dato zu Rath-Haus sich zu melden.

Nachdem der Dr. Commerz Martin Jordan zußlich vor seinem sel. Aßterden mit seiner Frau Catharina Gerloffs ein gerichtl. Testament verfertigen lassen, welches den 12 October a. c. zu Rath-Haus daselbst um 9 Uhr Morgens gedruckt und Publicirert werden soll; So werden alle diejenigen so entweder aus Bernhardiaß oder Iure crediti, dattal. Ursel zu haben vermeinet hemit einsetz, alsdann daselbst zu erscheinen wiedrigensfald nachher einer Leiche gehörte werden sol.

Dennach Sr. Königl. Majest. in Preußen allgemeinrädigst resolvirte, daß Hemppische Antheil Güdtes in dem Königl. Amts-Dorf Rösen einzuhüben, und aber versichert sijn wollen, daß keine Schulden darauf lasten, inssonderheit auf der Portion der Grauelen von Lüttengranath welche ge. adte Grauelin Brigitte Elisabeth von Lüttien vanath des sel. Abraham von Lüttengranath Königl. Schwedischen Majors unter der Artillerie nachgebüttende einzige Tochter, von ihrer sel. Frau Mutter, als einer Erbin des verstorbenen Königl. Schwedischen Amfience-Raths in Pommern und Stettiniischen Hoff-Senats-Berwalters Sedation von Hemppin geerbet, deshalb die Königl. Preußische Pommerische Regierung unter 19 Sept. 1736 Edicale veranlaßet, welche in Stettin, Stralsund und Rostock affigirt worden. Das Einschäfts, daß diejenige Creditores welchen an der Rösen von Lüttengranath Antheil in dem Güthe Rösen an- und Zuspruch zu haben vermeinet, sich innerhalb 18 Wochen in den auf zets 15. Nov. 1735 und den 1. Januar und 22 Febr. 1737 angelegten Terminen, vor den Königl. Regierung auf dem Schloß in Alten-Stettin sich melden, und ihre Beſignungen befordrigen; andernfalls gewarthaß sijn sollen, daß in dem letzten Termine sie precludiret und ihnen ein ewiges Stillst-Weigen auferlegt werden solle; So hat man nötig gefunden, auch solches hiedurch befand zu melden, und zu männlichen Notice zu bringen.

Weil der Dr. von Commis zu Drenow, von etlichen Jahren her der verwirrten Kreis von Wadholz zu Gerein, auf seinen Wechel 350 Gulden schuldig getreten; So hat er derselben nummehr zu ihrer Bestiedigung

sein Antheil an der Broßter Mühle, welche jährlich 21. Schüssel Roggen bringet, auf 6. Jahr wiederholtlich zu vertheilen, und sucht darüber Lehn. Herrlichen Consens. Wer nun hiwieder mit Besitz Rechtes etwas einzuwenden hat, kan sich bey gedachter Fron von Wachholz melden.

11. Notifications.

Weilen die der Stadt Pasewalk allernächstigste accordirte Zollstreye Vieh-Märkte dem alten Calender noch nicht inferiert; So wird jedermonatlich hier und nochmahlen bestimmt gemacht, daß den Mittwoch nach Galli Vieh, und Tag d' darauf Exam-Märkt gehalten werden soll; derselben sowohl Käufern als Verkäufern frey gestellt wird, aufgedachten Vieh, und Exam-Märkt sich einzufinden ihres Handels wahrzunehmen.

Nachdem, das vom 16. Febr. a. c. verneuerte Königl. Edict, die Einflüsse aller Fremden meßtingen Näs geln in Königl. Preußischen Landen, wie solche allerley Sorten zu Kutschern, Chafern, und andere Saen zu bewilligen, von nichts, der Fiscalesche Strafe der 200 Rthlr. gänzlich untersaget; Als wird denen, so daran gelegen, hiedurch belant gemacht, daß dergleichen allerley Sorten gelbe Nagel in Berlin zur Sennig verfertiget, und ist davon die Niederlage in den Königl. Straßen bey Adam Gerberth Deserth, neben dem Königl. Gouvernements-Hause, alwo ein jeder, gegen hoare Bezahlung, sol gedienet werden.

12. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 21. bis den 27. Sept.

Bey der St. Nicolai-Kirche, der Chirurgus Dr. Johann Andreas Hertel, mit Jungfer Anna Elisabeth Schallien.

Summa der Getr. 1. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 20ten bis den 25ten Sept.

Den 20 Sept. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Billerbeck, vom Möllendorffschen Regiment, log. bey Hn. Friedeborn.

Schnecke, der Hr. Major von Salbern, vom Sachsen Bataillon, aus Colberg, log. in Post-dam.

Den 21 Sept.

Parnitzer-Thor, Hr. Dohm-Probst von Kölker, aus Kantereck, log. in seinem Hause.

Den 24. Sept. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Berg, und Hr. Lieut. von Pirckand, vom Bareuthschen Regiment, log. in den 2. Kronen.

Den 26. Sept. Berliner-Thor, der Hr. Cammer Junder, Graß von Mellin, log. in denen 3. Kronen.

Gleisch-Taxe.

Pfund Gr. Pt.

Kurb-Gleisch	1	1	1
Kalb-Gleisch	1	1	3
Dammel-Gleisch	1	1	1
Schwein-Gleisch	1	1	3

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 21. bis den 28. Sept.

	Winfel.	Scheffel
Wiefen	13.	13.
Roggen	146	22.
Berste	53.	25.
Watz	34.	12.
Haber	2.	14.
Erdien	2.	18.
Buchweizen		19.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 20. bis den 26. Sept.

Schiffer Jacob Braun, dessen Schiff Magdalena, nach Kiel mit Salz.

Michel Nüske, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.

Peter Osen, dessen Schiff der König von England, nach Flensburg mit Todac.

Steffen Adriansen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Holz.

Christian Schmid, dessen Schiff Prinz August Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 20. bis den 26. Sept.

Schiffer Thomas Johnsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Kappel mit Käse und Butter.

Michel Bugwahl, dessen Schiff St. Michael,
von London mit Ballast.

Anne Elgers, dessen Schiff die 2. Brüder von
Amsterdam mit Heringe
Douve Sivurdts, dessen Schiff die Liebe, von
Amsterdam mit Hering.

Hessel Jansen, dessen Schiff Catharina, von
Umsierdam in Herring.

Watse Jacobsen, dessen Schiff die 4. Brüder
von Königsberg mit Roggen.

Daniel Schulz, dessen Schiff der vergoldete
Stern, von London mit Ballast.

14. Wolle- und Geträyde-Märkt-Prenze in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 21. bis den 28. Sept.

Su	Wolle, der Stein	Weizen, der Wmisp.	Roggen, der Wmisp.	Gerste, der Wmisp.	Malz, der Wmisp.	Ebsen, der Wmisp.	Paber, der Wmisp.	Buchweiz, der Wmisp.	Hopfen, der Wmisp.
Stettin	3 Rthl. 18 gr.	30 Rthl.	25 Rthl. 12 gr.	17 b. 17 R.	19 R. 12 gr.	26 Rll.	14 Rthl.	20 R.	8. Rll.
Niedermünde	23 Rthl.	20 Rthl.	16 R.	15 R.	20 Rthl.	—	—	—	8 Rthl.
Unflam d. I. St.	12 R. gr.	20 b. 21 R.	16 R.	10 b. 11 R.	13 b. 14 R.	12 R.	8 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Usedom	2 R. 8. gr.	24 R.	16 b. 18 R.	12 b. 13 R.	14 b. 15 R.	18 Rthl.	10 Rthl.	7 Rthl.	6 Rthl.
Demmin der I. St.	1 R. 8. gr.	24 R.	14 b. 16 R.	10 R.	14 R.	16 Rthl.	5 Rthl.	4 Rthl.	4 Rthl.
Treptow an der L. See, der I. St.	1 Rthl.	19 Rthl.	13 Rthl.	—	—	9 Rthl.	—	—	—
Pasewald d. I. St.	10 gr.	—	—	14 Rll.	16 Rll.	12 Rll.	18 Rthl.	20 Rll.	7 Rthl.
Neuwarw	18. 10. gr.	26 R.	19 R.	14 Rll.	16 Rll.	—	—	—	6 Rthl.
Gars	3 R. 16. gr.	27 R.	20 R.	15 R.	18 R.	22 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	8 b. 9 R.
Gollnow	3 Rthl. 8g.	30 R.	21 R.	14 Rthl.	—	20. Rll.	15. R.	—	—
Stargardt	3. Rthl.	30 b. 31 R.	24 b. 25 R.	15. b. 18. R.	16 bis 17 R.	22 R.	11 R. 8 gr.	17. Rll.	9. R.
Daber	4 b. 6. gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	3 R. 8. gr.	26 R.	23 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rll.	16 Rthl.	7 bis 8. R.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 R.	26 R.	17 R.	19 R.	23 Rthl.	14 R.	—	8 Rthl.
Massow	—	30 R.	24 b. 25 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	—	—	7. R.
Lobes	3 Rthl. 12g.	—	22 b. 23 R.	13 b. 14 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 10. gr.	—	24 Rthl.	—	—	—	8. Rthl.	—	—
Grenenwalde	3 R. 12. 8. gr.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 R.	—	24 Rthl.	14 Rthl.	10 Rthl.	8 Rthl.
Pyris	3 R. 12. gr.	28 Rthl.	23 Rthl.	17 R.	—	24 R.	16 Rll.	7 R.	5 R.
Bahn	—	25 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	22 Rthl.	14 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Giddehohn	—	26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	—	18 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Mausgarden	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	15 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rll.
Plathe	3 Rll.	—	20 Rthl.	18 R.	12 b. 13 R.	—	—	32 R. Gr.	11 Rthl.
Wollin	3 Rthl.	34 R.	18 R.	12 b. 13 R.	—	—	—	32 R. Gr.	—
Rügenwalde	3 Rthl. 8g.	30. R.	28 Rthl.	15 Rthl.	—	—	—	32 R. Gr.	—
Cammin	3 R. 4. gr.	32 Rthl.	18 R.	12 R.	16 Rthl.	16 Rthl.	12 Rthl.	32 R.	8 Rthl.
Greiffenhagen	—	28 R.	23 Rthl.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 16 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—	—
—	b. 3 R. 8. gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der R.	3 R. 11. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	—	21 Rthl.	—	—	—
New-Stettin	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bornwalde	3 R. 8. gr.	36 Rthl.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 6. gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Edzin	3 Rthl. 6g.	33 Rthl.	24 Rthl.	15 Rll.	24 Rthl.	10 Rthl.	32 Rthl.	32 Rthl.	—
Cöllberg	1. R. 11. 18.	32. Rthl.	20. Rthl.	16 R.	20 Rthl.	18. Rll.	9 Rthl.	34 R. Gr.	24. R.
der leidste Stein.	gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Besigardt	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21. Rll.	24 Rthl.	12 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Edzin	3. R. 8. gr.	32 Rthl.	27 R.	16 R. 16 g.	—	18 b. 22 R.	10. Rtl.	—	11 R.
Bublis	—	32 R.	26 R.	16 Rll. 38 gr.	—	—	12 R.	—	—
Gd. laive d. I. G.	—	28 R.	—	16 R.	—	8 Rthl.	16 R. Gr.	8 Rthl.	—
Stolpe	3 R. 8. gr.	34 Rthl.	28 R.	16. R.	—	25 R. 12. g.	10 R.	—	12 R.
Lauenburg	4 R. 8. gr.	32 Rthl.	24 R.	17 R. 12. g.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alshier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.